

10a. Stück - Ausgegeben am 25.2.1988 - Nr. 173-174

173. Änderung des Studienplanes für die Studienrichtung
Wirtschaftsinformatik

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat mit GZ. 90 190/8 - 11/87 vom 30.7.1987 folgende Änderung des Studienplanes für die wirtschaftsinformatische Studienrichtung genehmigt:

§ 3 lit. d) hat zu lauten:

d) "Fremdsprache" (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch oder Russisch)

1) Vorlesungen (4 VO)

2) Fremdsprachliche Übungen I (2 UE) (4 UE)
Fremdsprachliche Übungen II (2 UE)

Der Dekan:
S c h m e t t e r e r

174. Geschäftsordnung der Institutskonferenz des Instituts
für Geochemie

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat mit GZ. 62 610/8 - 14/87 vom 30.11.1987 die Geschäftsordnung der Institutskonferenz des Institutes für Geochemie in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

§ 1 Zusammensetzung und Wirkungsbereich

Zusammensetzung und Wirkungsbereich der Institutskonferenz ergeben sich aus dem UOG (§ 50 Abs. 3, § 52, § 54).

§ 2 Vorsitz

Vorsitzender der Institutskonferenz ist der Institutsvorstand.

§ 3 Einberufung

- 1) Der Vorsitzende hat die Institutskonferenz mindestens einmal pro Semester einzuberufen.
- 2) Für eine Sitzung ist jedes Mitglied spätestens zwei Wochen vor dem beabsichtigten Sitzungstermin schriftlich einzuladen. Sofern die Anschriften der dem Dienststand des Instituts für Geochemie nicht angehörenden studentischen Mitglieder nicht bekannt sind, ergehen die Benachrichtigungen an die Fachschaft Chemie der Österreichischen Hochschülerschaft.